

**Vereinbarung**  
**zur Festsetzung von Richtgrößen für Arznei- und Ver-**  
**bandmittel**  
**für das Jahr 2015**

*zwischen der*

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

*und der/dem*

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.  
vertreten durch den Vorstand  
dieser hier vertreten durch Frau Andrea Epkes

BKK Landesverband Mitte

Siebstraße 4  
30171 Hannover

IKK classic

Knappschaft,  
Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen  
BARMER GEK (Ersatzkasse)  
Techniker Krankenkasse (TK)  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
HEK - Hanseatische Krankenkasse  
Handelskrankenkasse (hkk),

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbevollmächtigung:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

1. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Vertragspartner für das Jahr 2015 die Festlegung von Richtgrößen.
2. Der Anteil am Ausgabenvolumen zur Ermittlung von Richtgrößen des Jahres 2015 für Arznei- und Verbandmittel wird in Höhe von **2.030.324.921,63 EUR** vereinbart:
3. Die resultierenden Richtgrößen (Anlage) gelten ab 1. Januar 2015, soweit für diesen Zeitraum keine individuellen Richtgrößen aufgrund einer Vereinbarung mit den Prüfungsgremien nach § 106 SGB V zur Anwendung kommen. Vertragsärzte in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ unterliegen ebenfalls grundsätzlich den Richtgrößen ihrer jeweiligen Prüfgruppe/Prüfuntergruppe, soweit nicht individuelle Richtgrößen gelten.
4. Die vereinbarten Richtgrößen 2015 werden bei Bestehen entsprechender Verträge auf der Grundlage von §§ 73b, 73c oder 140a SGB V mit bereinigender Wirkung für die Gesamtvergütung (§ 85 SGB V) zu Lasten der KV Sachsen auf eine erforderliche Anpassung aufgrund sich verändernder Versorgungsstrukturen infolge entsprechender Teilnahme von Patienten überprüft. Notwendige Anpassungen sind bis zum 30. September 2015 vorzunehmen.
5. Das Richtgrößenvolumen wird für das jeweils darauf folgende Jahr grundsätzlich entsprechend den Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V fortentwickelt. Dabei sind die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Dresden, 20.01.2015

Gez.  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Gez.  
AOK PLUS

Gez.  
BKK Landesverband Mitte,  
Landesvertretung Sachsen

Gez.  
IKK classic

Gez.  
Knappschaft,  
Regionaldirektion Chemnitz

Gez.  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung  
Sachsen

Gez.  
Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau (SVLFG)

## Anlage

### Richtgrößen 2015 (Euro pro Quartal)

für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Bruttowerte)

Fachgruppe		Richtgrößen 2015	
		M/F	R
10	Anästhesisten	59,96 €	148,98 €
40	Augenärzte	12,75 €	38,87 €
70/1/4	Chirurgen	22,08 €	43,74 €
100	Gynäkologen	17,11 €	57,10 €
130	HNO-Ärzte	21,33 €	6,72 €
160	Hautärzte	45,32 €	34,03 €
190/1	Hausärztliche Internisten	77,61 €	168,35 €
190/2/4	fachärztliche und ermächt. Internisten	247,98 €	252,47 €
230	Kinderärzte	48,21 €	48,21 €
350	MKG-Chirurgen	16,01 €	16,43 €
381	Nervenärzte	191,43 €	218,86 €
386	Neurologen	249,66 €	232,87 €
387	Psychiater	104,86 €	160,25 €
440	Orthopäden	9,79 €	30,50 €
560	Urologen	40,11 €	94,53 €
800	Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte	41,70 €	135,46 €

1 niedergelassen hausärztlich tätig

2 niedergelassen fachärztlich tätig

4 ermächtigt